

## **Steuerliche Tätigkeitsbereiche**

### **Der ideelle Bereich**

Der ideelle Bereich ist die Sphäre, in der die Verwirklichung der Satzungszwecke erfasst wird. Hier werden die Einnahmen zugeordnet,

- für die der Verein keine Gegenleistung erbringt
- welche die Mitglieder aufgrund satzungsmäßiger Verpflichtung zahlen
- sowie die Ausgaben, die im Rahmen der allgemeinen Verwaltung des Vereins anfallen.

### **Typische Einnahmen im ideellen Bereich :**

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühren
- Spenden
- (echte) Zuschüsse
- Mittel von Fördervereinen oder Stiftungen
- Erbschaften, Vermächtnisse

Ferner zählen hierzu auch Zuwendungen, in deren Zusammenhang der Verein lediglich durch Verwendung des Logos des Sponsors auf dessen Unterstützung hinweist und, wenn dies auf der Homepage des Vereins erfolgen sollte, es ohne Verlinkung mit der Homepage des Sponsors erfolgt.

### **Typische Ausgaben im ideellen Bereich:**

- Kosten des Freizeit- und Breitensports und der Jugendarbeit (zum Beispiel Ausgaben für Sportgeräte, Sportbekleidung und Übungsleiter und Trainer)
- Kosten der Mitgliederverwaltung und Verwaltung des Vereins (zum Beispiel Kosten der Mitgliederversammlung, des Vorstands und Ausgaben für Jubiläen und Ehrungen)
- Verbandsbeiträge
- Beiträge für die Sportversicherung und die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

## **Mittelverwendung und Überschuss**

Ein Überschuss im ideellen Bereich ist von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

Die Mittel des ideellen Bereichs dürfen ausschließlich für die satzungsmäßigen, gemeinnützigen Zwecke verwendet werden. Ein Einsatz in der Vermögensverwaltung und im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gefährdet die Anerkennung als gemeinnützig.